



IZG Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

GRUR
DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Das Schloss (1) ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 10 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen im öffentlichen Parkhaus neben dem Amtsgericht (2) oder in den übrigen Parkhäusern in den Quadraten.



IZG Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Juniorprofessur für Bürgerliches Recht
und Europäisches Patentrecht

c/o Geschäftsstelle IZG
Silvia Guerrero Cuevas
SZA Schilling, Zutt & Anschutz
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Otto-Beck-Str. 11
68165 Mannheim

Telefon + 49-(0)621-42 57 247
Telefax + 49-(0)621-42 57 280

info@izg-mannheim.de
www.izg-mannheim.de



14. Mannheimer IP-Forum

Start des UPC –
Vorbereitungen in Baden-Württemberg
und offene Verfahrensfragen

am 24. Juni 2022

9.45 – 18.00 Uhr
Schloss Mannheim - SN169
und
online per Zoom

Einladung

Das IZG lädt in Kooperation mit dem Arbeitskreis Mannheim der GRUR Bezirksgruppe Südwest am 24. Juni 2022 zu seinem 14. IP-Forum unter dem Thema „Start des UPC – Vorbereitungen in Baden-Württemberg und offene Verfahrensfragen“ ein.

Endlich – endlich – ist es soweit: Das Einheitliche Patentgericht/ der Unified Patent Court (EPG/UPC) steht kurz vor dem Start. Darauf wollen wir uns natürlich auch in Mannheim – einem der Standorte einer deutschen Lokalkammer – mit einer Tagung einstimmen, die das neue System aus den verschiedenen Blickwinkeln der Praxis beleuchten will.

Hierbei freut sich das IZG insbesondere über die Unterstützung aus der Justiz: So erreicht uns aus den Reihen des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ein Grußwort und wir erfahren mehr über die Vorbereitungen auf Landes- und Bundesebene. Zudem hören wir Eindrücke der Richterschaft zum Verfahren im neuen System im Vergleich zum Patentprozess vor deutschen Gerichten.

Auf der anderen Seite soll der Blickwinkel der Nutzer eingenommen werden: Wie positioniert man sich in der Industrie? Welchen Besonderheiten haben Lizenznehmer zu beachten? Wie ist aus anwaltlicher Sicht mit Fragen des einstweiligen Rechtsschutzes umzugehen?

Zuletzt soll auch die Außenperspektive eingenommen werden und wir hören, welche Erwartungen im Vereinigten Königreich an das UPC gestellt werden.

Selbstverständlich wollen wir auch dem informellen Austausch unter ReferentInnen und TeilnehmerInnen im schönen Ambiente des Mannheimer Schlosses endlich wieder ausreichend Raum geben. Während der Pausen ist zu diesem Zweck für das leibliche Wohl umfassend gesorgt.

Für interessierte Zuhörer, denen eine Teilnahme in Präsenz nicht möglich ist, wird es zusätzlich eine Online-Übertragung geben.

Programm

9.45 Uhr	Prof. Dr. Lea Tochtermann und Prof. Dr. Markus Köhler Begrüßung
9.55 Uhr	MR Dr. Peter M. Röhm Dr. Hans-Joachim Weitz Ministerium der Justiz und für Migration BW Bundesministerium der Justiz Grußwort / Vorbereitungen für das UPC auf Landes- und auf Bundesebene
10.30 Uhr	VRiLG Dr. Peter Tochtermann Landgericht Mannheim Verfahrensleitung im neuen UPC-System
11.15 Uhr	Kaffeepause
11.45 Uhr	Prof. Dr. Mary-Rose McGuire Universität Osnabrück Die Rechtsstellung des Lizenznehmers im UPC
12.20 Uhr	Dr. Alissa Zeller BASF SE Die Sichtweise der Industrie auf das UPC
13.00 Uhr	Mittagspause
14.15 Uhr	RiBGH Dr. Klaus Grabinski Bundesgerichtshof – X. Zivilsenat Die Unterlassungsverfügung nach Art. 63 UPCA und der Unterlassungsanspruch nach § 139 Abs. 1 PatG nF – ein erster Vergleich
15.00 Uhr	Dr. Marcus Grosch Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan Einstweiliger Rechtsschutz in Patentsachen beim UPC (vor dem Hintergrund der EuGH Entscheidung Phoenix Contact)
15.45 Uhr	Kaffeepause
16.15 Uhr	Darren Smyth EIP The UK perspective on the UPC
17.00 Uhr	Abschlussrunde: Chancen und Risiken beim Start des UPC Moderation: Prof. Dr. Lea Tochtermann
ca. 18.00 Uhr	Ausklang der Veranstaltung mit Umtrunk

Teilnahmegebühren zu unserer Präsenzveranstaltung:
Die Teilnahmegebühr beträgt 300,- € (zzgl. USt.). Für Fördermitglieder, deren Beschäftigte, GRUR-Mitglieder, CUR-Mitglieder sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes beträgt die Teilnahmegebühr 100,- € (zzgl. USt.). In der Tagungsgebühr sind ein Mittagessen sowie Speisen und Getränke in den Kaffeepausen enthalten. Im Anschluss an die Veranstaltung lädt Sie das IZG noch herzlich zu einem gemeinsamen Umtrunk ein.

Teilnahmegebühren zu unserer Zoom-Onlineveranstaltung:
Die Teilnahmegebühr beträgt 250,-€ (zzgl. USt.). Für Fördermitglieder, deren Beschäftigte, GRUR-Mitglieder, CUR-Mitglieder sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes beträgt die Teilnahmegebühr 70,- € (zzgl. USt.).
Die Buchung einer online-Teilnahme an einzelnen Vorträgen ist möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 40,-€ (zzgl. USt.) pro Vortrag. Für Fördermitglieder, deren Beschäftigte, GRUR-Mitglieder, CUR-Mitglieder sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes ist die Teilnahme an bis zu zwei Vorträgen kostenlos; ab dem dritten Vortrag berechnen wir eine Gebühr von 10,-€ (zzgl. USt.) je Vortrag.

Fachanwälten für gewerblichen Rechtsschutz wird auf Wunsch ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt. Bitte mit vorheriger Anmeldung.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, möchten wir Sie für das Präsenzformat um rechtzeitige Anmeldung bitten. Bitte senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung hierfür bis zum 15. Juni 2022 an die rückseitig angegebene Adresse. Für das Online-Format erbitten wir verbindliche Anmeldungen bis spätestens zum 22. Juni 2022.

Über Ihre Teilnahme an unserer Jahrestagung würden wir uns sehr freuen!

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Prof. Dr. Markus Köhler
Dr. Thomas Nägele
Prof. Dr. Rupert Vogel

